Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 136. Mittwoch den 16. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer in
den 15. Mai dieses Jahres
und zwar mit dem **fünffachen Betrag des einfachen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, II. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 10. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **achtzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes** aufzubringen und je zur Hälfte zu den beiden städtischen Einkommensteuerterminen zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach
den 15. Mai dieses Jahres
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, II. Stock, abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind **binnen 3 Wochen**, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung, ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes**, Brühl 51, III. Stock, **anzubringen.**

Insoweit **Reclamationen** sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige **als unzulässig** zurückzuweisen, doch sollen die auf **Reclamationen** gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen **ohne Weiteres** für die Heranziehung **zu den** kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 10. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Waldgras-Verpachtung.

Im Forstreviere **Connewitz** soll
Donnerstag, den 24. Mai c.,
die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung des Pachtgeldes nach ertheilten **Zuschlage parcellenweise** meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr am Streiteiche bei Connewitz und
II. um 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 12. Mai 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Ein **Deckbett**, ein **Unterbett** und ein **Kopfkissen** mit rothem Inlett und A. B. gezeichnet und ein **Kopfkissen** mit roth- und weißgestreiftem Inlett, mittelst **Einbruchs** aus einer Bodenkammer in **Nr. 22 der Albertstraße**, in der Zeit vom 5. bis 8. dss. Mts.;

2) eine **Geldsumme** von 18 ℳ in einer Krone, einem Fünfmarkstücke und einem Thaler, ferner ein **Geldbetrag von 1 ℳ 50 ₰** in diverser kleiner Münze, aus dem Vorsaal bez. der Küche einer Wohnung in Nr. 44 der Albertstraße, am 5. bez. 7. bis 8. dss. Mts.;

3) ein kleines **Pappkästchen**, enthaltend einen goldenen **Siegelring** mit lilafarbigem Stein, einen **desgleichen** mit Platte in **Wappenform**, eine **Uhrkette von Talmi**, daran ein ovales goldenes **Medaillon** mit den Photographien eines Knaben und eines Mädchens, ferner zwei ausgeschnittene vergoldete **Münzen** (Bernburger Biergroschenstück und hannöverscher Groschen) aus einer Schlafstube in Nr. 9 der Nürnberger Straße, in der Zeit vom 20. vor. bis 9. dss. Mts.;

4) ein **Paar** kleine goldene **Ohrringe** mit blauen Steinchen, am 9. dss. Mts. einem vierjährigen Kinde auf dem Kratzhofe aus den Ohren genommen;

5) ein kleines **Fuhrwerk** mit der Adresse Carl Stom, Crimmitschau, **Sachsen** enthaltend, aus einem Handwagen, welcher im Hofraum des Grundstücks Grimmaischer Steinweg 1 gestanden hat, am nämlichen Tage Abends;

6) eine kurze goldene **Uhrkette** mit länglichen Gliedern, aus einer Schlafstube in Nr. 71 der Sternwartenstraße, im Laufe dss. Mts.;

7) eine **Geldsumme** von **25 ℳ**, in einem Fünfmarkstücke, Thalern und Zweimarkstücken, aus einer Wohnung in Nr. 13 der Moschelesstraße, vom 6. bis 10. dss. Mts.;

8) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder mit Stahlbügel und Metallplättchen auf einer Seite, in welchem die Buchstaben K. M. eingravirt sind, enthaltend **5 ℳ 40 ₰** in einem Thaler, einem Zweimarkstücke und kleiner Münze, sowie einen goldenen **Ring** mit blauem Stein und innen mit den eingravirten Buchstaben R. B. K. M., aus einer Schlafkammer in Nr. 7 der Petersstraße, in der Nacht vom 8. zum 9. dss. Mts.;

9) eine kupferne **Waagschale** mit drei eisernen Kettchen, vier **Gewichte von Gußeisen** (3 Kilo, 1 Kilo, 200 Gramm und 100 Gramm), aus dem Hofraume des Grundstücks **Nr. 1 der Katharinenstraße**, vom 10. bis 11. dss. Mts.;

10) eine **hölzerne Kiste**, enthaltend 25 Stückchen **Butter** und ein blau- und weißgestreiftes **Tuch**, ein **Spatenkorb**, darin zwei abgeschlachtete **Hühner** und ein kleines **Holzkistchen**, aus einem Wartezimmer im Thüringer Bahnhofe, in der Nacht vom 11. zum 12. dss. Mts.;

11) ein braunlackirter **Handkorb**, darin 5 **Kilo Rindfleisch** und 1¼ **Kilo Schweinefleisch**, vom Marktplatze, am 12. dss. Mts. Mittags;

12) ungefähr **elf Dtzd. Paar Messer und Gabeln**, mit Griffen zum Theil von Ebenholz, zum Theil von Knochen, drei Dtzd. einzelne **Gabeln** mit schwarzen Griffen, zwei Dtzd. **Drahtscheeren** von Stahl und ein Dutzend **Nußknacker** (die Messer trugen fast sämmtlich den Stempel „Keyser's Wittwe, Solingen"), aus einem Geschäftslocale in Nr. 6/7 der Schützenstraße, im Laufe der letztvergangenen 4 Wochen;

13) ein **Regenschirm** mit blauem halbseidenen Ueberzug, schwarzem Stab und ebensolcher Glocke, von einem Verkaufsstand auf dem Nicolaikirchhof, am 12. dss. Mts. Vormittags;

14) ein **Kalbsunterstück**, etwa 3 Kilo schwer, mittelst **Einbruchs** aus einer Niece im Souterrain des Hauses Nr. 6 der Waldstraße, in der Nacht vom 12. zum 13. dss. Mts.;

15) eine silberne **Cylinderuhr** mit geriefter **Rückseite**, nebst kurzer **Talmikette**, ferner ein braunlederner **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und einem Inhalte von **1 ℳ 20 ₰**, aus einer Wohnung in Nr. 73 der Sternwartenstraße, am 13. dss. Mts.;

16) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, enthaltend **48 ℳ 35 ₰**, in zwei Kronen, vier Zweimarkstücken und kleiner Münze, sowie ein **Eisenbahnfahrbillet** Plauen-Leipzig, ein **Theaterbillet** zum Neuen Stadttheater und einen kleinen **Schlüssel**, aus einer Niece in der 1. Etage des Grundstücks Nr. 7/8 am Königsplatze, am nämlichen Tage Nachmittags;

17) eine **Geldsumme** von **5 ℳ**, in diverser kleiner Münze, mittelst **Einbruchs** aus einem Geschäftslocale in Nr. 19 der Grimmaischen Straße, in der Nacht vom 11. zum 12. dss. Mts.;

18) ein **Frauenrock** mit Ueberwurf von hellbraunem wollenen Stoff, mit dunkelbraunseidenem Besatz, ein **Frauenrock** von schwarzer Seide, mit drei Falbeln und Sammtbesatz, eine **Taille** nebst **Ueberwurf** von rehfarbigem wollenen Stoff, mit dunkelbrauner Seide ausgeputzt und ein alter schwarzer **Winterpaletot** mit Krimmer besetzt, mittelst **Einbruchs** aus einer Bodenkammer in Nr. 29 der Kaiser-Wilhelmstraße, am 12. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 15. Mai 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Knechte.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll
Freitag, 18. Mai 1883. 11 Uhr Vormittags,
das dem verstorbenen Cigarrenarbeiter Carl Gottfried Dresdner zu Leutzsch gehörige, unter Fol. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs **für** diesen Ort eingetragene Grundstück, Brandkataster-Nummer 48, welches **mit 23,66 Steuereinheiten** belegt und am 16. März d. J. ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1800 ℳ gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung findet an untergezeichneter Amtsstelle statt, und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Leipzig, am 5. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst, Abtheilung V, Section I.
Mannsfeld. Ref. Pdtz.

Entritzsch.

Wegen Einbau der Schönefelder Straße bleibt dieselbe **vom 21. Mai d. J.** bis auf Weiteres für allen Fahrwerkverkehr **gesperrt.**

Entritzsch, am 10. Mai 1883.

Der Gemeinderath.
Thomas, Gemeinderath.

Nichtamtlicher Theil.

Die Libanon-Frage.

In der Geschichte der orientalischen Verwickelungen spielte seiner Zeit die syrische Frage eine hervorragende Rolle und konnte oft Monate lang die europäische Diplomatie in Athem erhalten. Der Libanon, durch welchen die Verbindungswege aus dem syrischen Hinterlande zum Mittelmeere führen, war das Hauptoperationsterrain, auf dem sich die rivalisirenden Mächte bewegten, um ihre Gegner zu verdrängen und am Goldenen Horn gewisse Einflüsse zu erlangen. Englische, französische und russische Intriguen kreuzten sich dort fast unaufhörlich und mehr als einmal hatte es den Anschein, als ob im Libanon der Hauptschlag erfolgen werde, welcher die Pforte in ihren Grundfesten erschüttern sollte. Vor dem Jahre 1848 lag der Schwerpunct der Orientfrage thatsächlich in Syrien. Dem damals allgewaltigen Fürsten Metternich gelang es nur mit Mühe, die von Thiers heraufbeschworene Gefahr eines großen Krieges zu beseitigen, der gleichzeitig am Rhein und im Orient ausgebrochen wäre. Heute ist die Libanon-Angelegenheit zu einer jener kleinen Einzelfragen herabgesunken, welche die politische Welt nicht mehr aufregen und die glatter verläuft, als etwa die Abwickelung von Verhandlungen über einen neuen Zolltarif. Sie hat eine so untergeordnete Bedeutung angenommen, daß, außerhalb Frankreichs, welches seinen Einfluß im Libanon noch immer wahren zu müssen glaubt, kaum Notiz genommen wird von den Veränderungen, welche in dem Verwaltungswesen jenes Gebirgslandes vor sich gehen. Man verzeichnet einfach die Nachricht, daß Rustem in der Person Wassa's einen Nachfolger erhalten habe; damit ist die Sache abgethan und muß auch für die Franzosen abgethan bleiben. Sonst hat die Abwickelung der Libanon-Frage, wie sie vor einigen Tagen auf der Botschafter-Conferenz in Konstantinopel sich vollzogen hat, keine wesentliche Bedeutung. Zu entnehmen ist daraus allerdings, wie vollständig sich der Stand und die Behandlung der orientalischen Angelegenheiten im Laufe der letzten Jahre geändert haben.

Vor einem Jahrzehnt standen die Mächte noch auf dem Boden des Pariser Vertrages von 1856, wiewohl diese Grundlage bereits vielfach erschüttert worden war. Die Erhaltung der Integrität des türkischen Gebiets und des Statusquo in demselben galt als ein unanfechtbares Dogma, für dessen Aufrechterhaltung nöthigenfalls die Westmächte gemäß der Convention vom 15. April 1856 einstehen sollten. Was speciell den Libanon betraf, so hatte Frankreich sich später, nach der vorübergehenden Occupation von 1860, welche der Niedermetzelung der Christen durch die Drusen ein Ende gemacht, eine Art von Schutzrecht zusichern lassen, das damals sehr werthvoll schien, weil er ausnahmsweise ein wenn auch local sehr beschränktes Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten des ottomanischen Reiches bedingte. Frankreich glaubte vom syrischen Gebirge aus einerseits auf Egypten und andererseits auf das asiatische Hinterland, auf Syrien und Anatolien einen Einfluß ausüben zu können, der geeignet sei, die englischen Absichten zu durchkreuzen. Man hatte sich seit dem Kampfe Mehemed Ali's und Ibrahim Pascha's um den Besitz von Syrien von dem Gedanken nicht losmachen können, daß der Libanon der Hauptschlüssel zu dem gesammten asiatischen und nordafrikanischen Besitz des Padischahs sei, ja von französischer Seite that man alles Erdenkliche, um diese fixe Idee aufrecht zu erhalten. Der Gang der Ereignisse hat aber einem gründlichen Strich durch diese diplomatisch-strategische Berechnung gemacht. Der Pariser Vertrag, die Integrität der Türkei und die Garantie seitens der drei Mächte zählen zu den überwundenen Standpuncten. Keine Macht scheut sich mehr, sich in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches zu mengen, sobald sich dazu irgend eine Veranlassung ergiebt. In Folge dessen sind alle Umwege und Scheinmanöver unnütz geworden; man geht jetzt direct auf das Hauptoperationsobject Konstantinopel los. Seit dem letzten Kriege auf der Balkanhalbinsel ist es wohl selbst dem naivsten Politiker klar geworden, daß nicht in irgend einer orientalischen Nebenprovinz das Schicksal des ottomanischen Reiches entschieden werden könne, sondern nur vor den Thoren Konstantinopels selbst. Daraus erhellt, daß es von keinem wesentlichen Belange für die Zukunft der Türkei sein könne, ob die 200,000 Maroniten und Drusen auf diese oder jene Weise, nach französischem oder englischem Zuschnitte ihre municipalen Angelegenheiten verwalten. Seit die Engländer Cypern besetzt und sich der Vormundschaft über Egypten bemächtigt haben, fiel es außerhalb Frankreich Niemandem mehr ein, der Frage, welcher türkische Beamte katholischen Bekenntnisses zum Gouverneur im Libanon ernannt werden soll, irgend eine größere Bedeutung beizumessen.

Nur der verbitterte Ernst, mit dem das französische Cabinet die Sache angriff, um seine eingebildeten Interessen im Libanon zu wahren, verlieh den Verhandlungen über den Nachfolger Rustem Pascha's noch ein „flüchtiges Interesse". Ganz Europa „wunderte sich nicht wenig", wie es im Studentenliede heißt, über die Aufregung, in welche deshalb die französische Diplomatie gerieth, und den Lärm, den darüber die Pariser Blätter schlugen, nachdem man doch früher die Engländer allein gegen Arabi ziehen ließ und so nur um des lieben Friedens willen viel wichtigere Interessen widerstandslos preisgab. Dieser unzeitige Eifer verlief auch nicht ohne eine kleine Demüthigung für Frankreich. Es mußte erfahren, daß die Mächte und die Pforte über seine Erklärungen, Verwahrungen und Verwahrungen stillschweigend zur Tagesordnung übergingen und ihre schließliche Schlichtung ohne alle Rücksicht auf jene Aeußerungen trafen. Ja, es hatte sogar den Anschein, als ob England mit seinen Informationen für den Geschäftsträger in Konstantinopel nicht ohne Absicht so lange zögerte, um die französischen Zumuthungen als absurd hinzustellen. War es in den Absichten Gladstone's und Lord Granville's gelegen, den Pariser Politikern zu beweisen, daß ihr Einfluß in Syrien nicht über die Mauern der unter französischem Schutze stehenden Klosteransiedlungen hinausreiche und die Napoleonische Erbschaft auch im Libanon eben so verschwunden, wie dies auf der Balkanhalbinsel seit dem letzten Kriege geschehen, so können jene Absichten nur als gelungen bezeichnet werden.

Syrien und der Libanon können in Zukunft von keinem französischen Staatsmanne, der mit realen Factoren rechnet, als ein Gebiet betrachtet werden, über welches die Republik einen besonderen Einfluß auszuüben in der Lage ist. Die Maroniten- und Drusengebiete im Dschebel Liban können fortan nur noch als eine jener türkischen Provinzen in Betracht kommen, welche unter den Schutz Gesammt-Europas gestellt und durch internationale Verträge in ihrer localen Autonomie gesichert sein müssen. So lange die eigentliche große Orientfrage das gute Einvernehmen unter den Mächten nicht stört, wird die Libanonfrage wahrlich kein Zerwürfniß unter ihnen hervorrufen. Geräth aber einmal die große orientalische Streitfrage um den Nachlaß der Sultane wieder in Fluß, dann fällt der Libanon in die allgemeine Erbschaftsmasse und alle Berufungen auf Jahrhunderte alte, aus den Tagen des Heiligen Ludwig her datirende Rechte werden den Franzosen keinen Fuß breit Landes an der syrischen Küste einbringen. Wer Herr auf Cypern und am Nil ist, herrscht auch folgerichtig an jenen Gestaden. Das ist ein Jahrtausend altes historisches Gesetz und eine politische Raison, die heute noch Geltung hat. Die Franzosen haben ihr syrisches Protectorat an dem Tage preisgegeben, an welchem die Kammer die für eine Betheiligung an der egyptischen Expedition geforderten Credite abgelehnt hat und am Tage von Tel-el-Kebir sind die Engländer an ihre Stelle getreten. Das ist die Logik der Thatsachen, die man in Paris nicht begreifen will oder nicht zu begreifen scheint: weder in den Kreisen der Regierung noch in den breiten Classen des Volkes.

Leipzig, 16. Mai 1883.

* In den Unterhandlungen zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl ist wiederum eine jener Phasen erreicht, in denen man einen baldigen Stillstand oder einen Abbruch erwarten kann. Das sicherste Zeichen dafür, daß auch im Vatican dieselbe Ueberzeugung herrscht, ist der Umstand, daß alle der römischen Curie ergebenen Blätter in italienischer und deutscher Sprache mit unverkennbarem Eifer gleichzeitig verkünden, nur die preußische Regierung sei an der jetzigen Lage schuld, die Curie sowohl als der preußische Landtag hätten ihre Bereitwilligkeit zu einem Friedensschlusse offen zu erkennen zu geben. Auf diese Frage näher einzugehen, ist nicht nöthig, denn die preußische Regierung wird wohl zur rechten Zeit nicht versehlen, das nöthige Material zu veröffentlichen und darzuthun, auf welcher Seite der gute Wille am geringsten war. Bemerkenswerth ist es, daß seitens der Organe des Vaticans schon jetzt mit solchen starken Vorwürfen gekämpft wird, nachdem erst wenige Noten gewechselt sind und seitens Preußens offenbar der erste positive Vorschlag gemacht worden ist. Nach altem Brauch hat die Curie gewöhnlich keine Eile bei einem derartigen Schriftenwechsel; sie pflegt sonst schriftliche Auseinandersetzungen Jahre lang hinzuziehen. Wenn man also jetzt so schnell mit so grobem Geschütz arbeitet, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß dem heiligen Stuhl die erste beste Gelegenheit zu einem Bruch gut genug ist. Die Verhältnisse in Deutschland sind offenbar der Curie sehr angenehm; sie hat hier eine starke, gut organisirte Partei, welche durch die Spaltung der politischen Parteien in der Lage ist, je nachdem den Ausschlag bei den Gesetzgebungsarbeiten zu geben. Diesen Zustand zu ändern, glaubt sie keine Veranlassung zu haben; alle anderen Motive sind für sie nebensächlich. Unter solchen Umständen ist die Möglichkeit eines Ausgleichs vollkommen ausgeschlossen und der Abbruch der Verhandlungen in nicht allzu langer Frist unausbleiblich. Nach officiösen Andeutungen wäre aber für einen solchen Fall seitens der Regierung eine Revision der Maigesetze aus eigener Initiative in der Richtung zu erwarten, daß die sacramentalen Handlungen von Strafe befreit würden.

* Wie aus Wien gemeldet wird, ist die Abreise Ihrer k. und k. Hoheiten des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig und der Frau Erzherzogin Maria Theresia nach Moskau für den 20. d. M., die Ankunft in Moskau für den 23. Abends in Aussicht genommen. In Betreff der Rückreise sind noch keinerlei Dispositionen getroffen. Im Gefolge Ihrer k. und k. Hoheiten werden sich befinden: der Obersthofmeister des Herrn Erzherzogs Graf Ladislaus Pejacsevich, Graf Deym als der der Frau Erzherzogin ad hoc zugewiesene Obersthofmeister, Obersthofmeisterin Gräfin Schönfeld, der Dienstkämmerer des Herrn Erzherzogs Freiherr Diaubewsky, endlich zwei österreichische und zwei ungarische Ehrencavaliere. Ueberdies werden sich dem Herrn Erzherzoge die Obersten der beiden Regimenter anschließen, welche den Namen Sr. Majestät des Kaisers Alexander III. führen: des Infanterie-Regimentes Nr. 61 und des Ulanen-Regimentes Nr. 11.

* In der zu einem Drittel deutschen Hauptstadt Krains in Laibach haben die Slovenen durch die letzten Wahlen die communale Verwaltung ausschließlich in ihre Hände bekommen. Die deutsche Partei der Stadt enthielt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Wahl und auch für jenen Wahlkörper unterließ sie es, Candidaten aufzustellen, in welchen sie des Sieges gewiß war. Nachdem die drei deutschen Gemeinderäthe auf ihre Mandate verzichtet haben, besteht der Laibacher Gemeinderath nunmehr aus 27 slovenischen Mitgliedern, unter denen die gemäßigten Elemente keinen Einfluß besitzen. Aus dem Magistrate werden die letzten kärglichen Reste von Deutschthum verbannt; mit allen Mitteln strebt man darnach, Laibach nach außen hin zur Metropole „Sloveniens" zu gestalten. So geht in Krain ein deutscher Posten nach dem andern verloren. Alle die kleinen Städte, die vor 50 Jahren noch vorherrschend deutsch waren, sind jetzt slovenische Orte, in denen die deutschen Reste ein kümmerliches Dasein fristen. In der Slovenisirung begriffen sind auch die alten deutschen Sprachinseln Zarz bei Loak und Deutsch-Ruth bei Tolmein. Als Grundpfeiler des Deutschthums in Krain stehen nur noch die Gemeinde Weißenfels an der Grenze Kärntens und die aus 216 Ortschaften bestehende Sprachinsel Gottschee, deren 27,000 Bewohner ein starkes deutsches Bewußtsein haben und sich gegen die Slovenisirung mit aller Macht wehren. Da die Regierung den Wünschen der Slovenen in jeder Weise entgegenkommt, so steigern sich die Ansprüche des Zwerges unter den slavischen Völkern mit jedem Jahre. Schon träumt das kleine Völklein von einem Zukunftsreiche Samo's II., das außer Krain, Istrien, Triest, Görz und Gradiska auch noch das südliche Kärnten und die südliche Steiermark umfassen soll. Welche Fortschritte hat doch unter Taaffe's Regimente die „Versöhnung" der Nationalitäten gemacht!

* Wie aus Laibach telegraphisch gemeldet wird, rüsten sich die Krainer Slovenen zu einem großen nationalen Tabor (Volksversammlung), der in dem Umfange, wie er beabsichtigt wird, noch nicht stattgefunden hat. Zu der Versammlung, welche in den ersten Tagen des Monats September in Inner-Krain zusammentreten und drei Tage dauern soll, wird das gesammte slovenische Volk auch außerhalb Krains, aus Kärnten, der Südsteiermark, Triest, Istrien, dem Küstenlande und der Grafschaft Görz eingeladen werden. Man will unter Anderm eine Geldsammlung zu Gunsten des Baues eines großartigen „narodni dom" (Nationalhauses) in Laibach einleiten, dessen Eigenthümer das ganze slovenische Volk werden soll. Der zu dieser Versammlung in Laibach bereits veröffentlichte Aufruf schließt mit den Worten: „Wir gedenken, damit das nationale Bewußtsein weiter zu heben, den nationalen Stolz anzuregen und unsere nationale Selbstständigkeit nach allen Seiten kräftigst zu wahren."

* Wahrhaft kläglich ergeht es den repatriirten Csangos in ihrer neuen Heimath bei Pancsowa. So wird dem „Neuen Pester Journal" mitgetheilt: „Die Repatriirten sind ohne Unterkunft, ohne Subsistenzmittel, eine Last für das ganze Land und insbesondere für die Mitbürger, unter welche sie gerathen sind; in einigen Baracken zusammengepfercht, in einer sumpfigen Niedgegend, in Erdlöchern oder in den Häusern der anderen, ebenso armen Ansiedler gewaltsam dequartiert, die man hierdurch gezwungen hat, ihre Häuser zu verlassen, weil ihnen das Zusammenwohnen mit den neuen Ankömmlingen nicht möglich ist. Den Eingewanderten bleibt lediglich die Beschäftigung beim Dammbau und wahrlich der Einzige, dem die Repatriirung einen Vortheil gebracht hat, ist der Dammbau-Unternehmer, welchem für einen Cubikmeter 52 Kr. bezahlt werden, dem aber die Csangos diese Arbeit um 22 Kr. leisten." Es scheint, daß der Chauvinismus der Magyaren den armen Csangos, denen es in der alten Heimath wohl ging, einen schlimmen Streich gespielt hat. Die Regierung hätte doch wissen müssen, daß das Inundationsgebiet an der Donau der allerungünstigste Platz für eine Besiedelung ist. Wo der tüchtige Stamm der Banater „Schwaben" nicht festen Fuß fassen kann, da ist für den an autauernde Arbeit nicht gewöhnten Csango erst recht kein Arbeitsfeld. In den 8 Buchtungen des Inundationsgebietes zwischen Titel und Vajos hatte sich eine zahlreiche schwäbische Bevölkerung niedergelassen: in der ersten Buchtung lag das Dorf Elisenheim. Die Ueberschwemmungen haben trotz riesiger Anstrengungen die Gemeinde vollständig ruinirt, so daß sie 1881 nach Josefsfalva im Temeser Comitate verlegt werden mußte. In der zweiten Buchtung lag die Gemeinde Rudolfsgnad, welche eine Ueberschwemmungs-Fläche von 22,000 Joch aus eigener Kraft schützte, bis sie 1876 vollständig zu Grunde ging. In der dritten Buchtung lag die Gemeinde Königsdorf, auch sie existirt nicht mehr. In der vierten Buchtung lagen die Dörfer Albrechtsdorf und Giselaheim mit 42,000 Joch; beide wurden 1876 vernichtet. Von den in der sechsten Buchtung gelegenen drei Dörfern mußte das eine, Marienfeld, im vorigen Jahre wegen Wassersnoth verlassen werden. Daß unter solchen Verhältnissen Neuansiedelungen nicht gedeihen können, liegt klar auf der Hand.

* Aus Galatz wird von einem rumänisch-österreichischen Conflict berichtet. Das der Neuyorker Linie angehörende österreichische Stationsschiff lief in Folge erhaltener Weisung in die Donau ein und hielt in Galatz gegenüber der